

St. Ingbert, 18.01.2018

Einladung

Ich lade Sie zu einer

nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,

Wirtschaft und Biosphäre

ein.

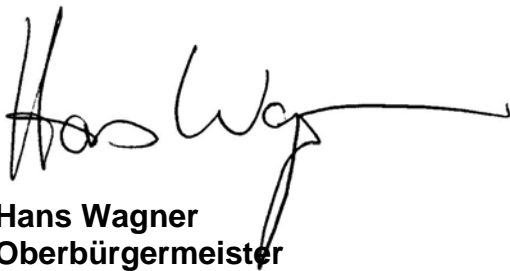
Sitzungstermin:

Donnerstag, 01.02.2018, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

Großer Sitzungssaal, Rathaus, 1. OG

Tagesordnung und Erläuterungen liegen bei.




Hans Wagner
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| TOP | 1 | Genehmigung von Niederschriften
Vorlage: VO/3212/17 |
| TOP | 2 | Niederschlagung von Forderungen
Vorlage: VO/3215/17 |
| TOP | 3 | Verlängerung eines Kassenkredites
Vorlage: VO/3316/18 |
| TOP | 4 | Umstellung des Begrüßungsgeldes
Vorlage: VO/3214/17 |
| TOP | 5 | Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: VO/3213/17 |

Beschlussvorlage - nicht öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Finanzen (2)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 22.11.2017 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre	
Genehmigung von Niederschriften	


Die Sitzungsniederschriften der Sitzungen vom 14.09.2017 und 17.10.2017 werden genehmigt.

Erläuterungen

Genehmigung von Niederschriften

Nach § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind Einwendungen gegen die Niederschriften in einem Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung abzuhandeln.

Die Sitzungsniederschriften vom 14.09.2017 und 17.10.2017 sind fertiggestellt und den Unterschriftspflichtigen vorab zugestellt worden.

Beschlussvorlage - nicht öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Finanzen (2)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 22.11.2017 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre N 07.12.2017 Stadtrat	
Niederschlagung von Forderungen	

Die nachfolgenden städtischen Forderungen werden niedergeschlagen:

Name	Anschrift	fällig von - bis		Betrag €
Produkt: 6.1.10.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Position: 1 - Steuern und ähnliche Abgaben — Gewerbesteuer —				
Bernardy Ulf	Richard-Wagner-Str. 35	2006	2016	6.487,30€
Stuiber Schokoladen	Hamburg	2012	2014	2.557,00€
Bayer Michael	Frankreich	2012	2014	4.162,60€
Hardt Viktor		2013	2016	4.020,40€
PBS-Baugesellsch.	Völklingen	2010	2016	1.366,48€
Saarneon GmbH	Saarbrücken	2014	2016	1.512,00€
Produkt: 5.5.30.01 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte — Friedhofsgebühren —				
Isenhuth Dieter	Saarbrücken	2015		1.347,20€
Bayer Michael	Frankreich	2014		2.835,60€

Erläuterungen

Niederschlagung von Forderungen

Eine Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.

Die Beschlussfassung über Niederschlagungen zwischen 1.250 € und 5.000 € wurde lt. Geschäftsordnung des Stadtrates dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss übertragen; über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Niederschlagungen wird daher der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.12.2017 entscheiden.

Alle Forderungen können im Verwaltungszwangsverfahren aus den angegebenen Gründen nicht beigetrieben werden:

Niederschlagungen wegen Abgabe der Vermögensauskunft, keine Pfändungsmöglichkeiten vorhanden

Bernardy Ulf, St. Ingbert

Niederschlagungen wegen erfolgten Amtshilfeersuchen ohne Erfolg, keine Pfändungsmöglichkeiten

Isenhuth Dieter, Saarbrücken

Stuiber Schokoladen, Hamburg


Niederschlagungen wegen eröffneten Insolvenzverfahren, alle Rückstände im Insolvenzverfahren angemeldet

Bayer Michael, Frankreich

Hardt Viktor

PBS-Baugesellschaft, Völklingen

Saarneon GmbH, Saarbrücken

Beschlussvorlage - nicht öffentlicher Teil -	<div style="text-align: right;">  <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i></p> <p>Finanzen (2)</p> </div>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 01.02.2018 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre N 22.02.2018 Stadtrat	
Verlängerung eines Kassenkredites	

Der Verlängerung des Kassenkredites der Gemeinnützigen kommunalen Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH (GBQ) in Höhe von 50.000,00 € bis zum 31.12.2019 wird zugestimmt.

Erläuterungen

Verlängerung eines Kassenkredites

Kassenkredit für die Gemeinnützige kommunale Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH (GBQ)

Der Stadtrat hat am 16.10.2016 beschlossen, der Kommunalen Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (GBQ) einen zur Liquiditätssicherung gewährten Kassenkredit von 50.000 € bis zum 30.09.2017 zu verlängern.

Die Gemeinnützige kommunale Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH (GBQ) hat nun mit Schreiben vom 11.01.2018 um weitere Verlängerung des Kassenkredites bis zum 31.12.2019 gebeten und dies wie folgt begründet:

Der Kassenkredit in Höhe von 50.000 €, welchen die Stadt zur Verfügung stellt, ist eine reine Liquiditätsvorsorge der GBQ, um jederzeit fristgerecht den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

So belaufen sich die monatlichen Lohn- und Lohnsteuerzahlung an die Mitarbeiter der GBQ (FGTS, Praxisanleiter, Sozialpädagogen, Busbegleiter, Verwaltungsmitarbeiter, Teilnehmer Soziale Teilhabe, Lotsen MobiSaar, Integrationshelfer) bzw. das Finanzamt auf ca. 140.000 €.

Diesen Zahlungsverpflichtungen stehen Einnahmen aus Fördermitteln gegenüber, welche der Fördermittelgeber zwar zugesagt hat, aber erst nach Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises mit erheblicher Verspätung auszahlt (aktuell sind dies z.B. Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr von über 98.000 € [Lohnkosten Sozialpädagogen im Rahmen des Case-Managements] und Fördermittel des Ministeriums für Bildung und Kultur von rd. 50.000 € als Schlusszahlung Förderung der FGTS für das Schuljahr 2016/2017)).

Gegen die Weitergewährung bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Anbetracht des derzeitigen Zinsmarktes (Strafzinsen für Guthaben) wird auf eine Verzinsung des Kredites verzichtet.

Die Geschäftsführung der GBQ wird für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Antrag der Geschäftsführung der GBQ mit Schreiben vom 11.01.2018

GBQ gGmbH Annastraße 30 66386 St. Ingbert

Kulturhaus
Annastraße 30
66386 St. Ingbert

Mittelstadt St. Ingbert
Geschäftsbereich 2 Finanzen
Am Markt 12

Ihr Ansprechpartner:

Michael Sommer

66386 St. Ingbert

Telefon: 06894-38795-23
Fax: 06894-38795-19
E-Mail: msommer@st-ingbert.de

Zeichen / Datum Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Anlagen

Sankt Ingbert, 11. Januar 2018

-1-

Verlängerung eines gewährten Kassenkredites bis zum 31.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vom Stadtrat am 06.10.2016 bewilligte Kassenkredit ist zum 30.09.2017 ausgelaufen.

Die Gemeinnützige kommunale Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung St. Ingbert mbH (GBQ) bittet um eine weitere Verlängerung dieses Kassenkredites bis zum 31.12.2019 und begründet dies wie folgt:


Der Kassenkredit in Höhe von 50.000 €, welchen die Stadt bisher zur Verfügung stellt, ist eine reine Liquiditätsvorsorge der GBQ um jederzeit fristgerecht den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

So belaufen sich die monatlichen Lohn- und Lohnsteuerzahlung an die Mitarbeiter der GBQ (FGTS, Praxisanleiter, Sozialpädagogen, Busbegleiter, Verwaltungsmitarbeiter, Teilnehmer Soziale Teilhabe, Lotsen MobiSaar, Integrationshelfer) bzw. das Finanzamt auf ca. 140.000 €.

Diesen Zahlungsverpflichtungen stehen Einnahmen aus Fördermitteln gegenüber, welche der Fördermittelgeber zwar zugesagt hat aber erst nach Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises mit erheblicher Verspätung auszahlt (aktuell sind dies z. B. Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr von über 98.000 € [Lohnkosten Sozialpädagogen im Rahmen des Case – Managements] und Fördermittel des Ministeriums für Bildung und Kultur von rd. 50.000 € als Schlusszahlung Förderung der FGTS für das Schuljahr 2016/2017)).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sommer
Geschäftsführer

Beschlussvorlage - nicht öffentlicher Teil -	 <p>St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Wirtschaftsförderung (5)</p>
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 01.02.2018 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre Ö 22.02.2018 Stadtrat	
Umstellung des Begrüßungsgeldes	

Das Begrüßungsgeld wird ab dem 01.01.2018 in Höhe von 200 € je Kind zu 150 € in bar und, - soweit verfügbar, - 50 € in Form von 10 Ingo-Talern ausgezahlt.

Erläuterungen

Umstellung des Begrüßungsgeldes

Mit Schreiben vom 03.11.2017 hat die Fraktion der Familien-Partei beantragt, diese Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 14.11.2017 zu behandeln, vgl. beigefügte Kopie. Fachlich zuständig ist jedoch der heute tagende Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre.

Der Stadtrat hatte ursprünglich im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007/2008 beschlossen, ein einmaliges Begrüßungsgeld an Neugeborene i.H. von 200 € auszuzahlen. Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde dieser Betrag ab dem 01.01.2016 auf 100 € pro neugeborenes Kind gesenkt. Im Zuge des nunmehr verabschiedeten Doppelhaushaltes 2017/2018 wurde wiederum eine Erhöhung auf 200 € beschlossen.

Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es ein erklärtes Ziel von Rat und Verwaltung, die Wohnstadt St. Ingbert für junge Familien stetig attraktiver zu entwickeln und diese möglichst langfristig an den Standort zu binden. Das Begrüßungsgeld für Neugeborene soll diesem Bestreben ein Stück näher kommen. Es ist eine freiwillige Leistung der Stadt, d.h. es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung.

Für den Erhalt des Begrüßungsgeldes ist Voraussetzung, dass der sorgeberechtigte Elternteil in der Stadt St. Ingbert wohnt und hier mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Anspruchsberechtigten werden durch einen Abgleich mit dem Melderegister ermittelt. Eine Einladung zur Veranstaltung für die Überreichung des Begrüßungsgeldes durch den Oberbürgermeister wird dann von der Verwaltung den anspruchsberechtigten Eltern oder Elternteile zugesandt.

Eltern oder Elternteile, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Gelegenheit bis 3 Wochen nach der Veranstaltung einen individuellen Termin zur Abholung des Begrüßungsgeldes zu vereinbaren. Spätere Rückmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Über Ausnahmen, z.B. in Adoptionsangelegenheiten, Tod des Kindes o.Ä. entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall.

Die Auszahlungsmodalität, deren Umstellung die Familien-Partei am 03.11.2017 beantragt hat, gestaltete sich bislang so, dass das Begrüßungsgeld zusammen mit einer Informationsmappe mit allgemeinen Informationen zur Stadt St. Ingbert, zu verschiedenen Institutionen und relevanten Angeboten, in bar (ein bzw. zwei Hundert-EURO-Scheine) überreicht wurde. In den letzten Jahren wurden gewöhnlich zwei Begrüßungsveranstaltungen pro Quartal durchgeführt, wobei pro Veranstaltung

jeweils ca. 40 Kinder mit ihren Eltern eingeladen wurden. In einem Kalenderjahr waren also ca. 320 Neugeborene zu begrüßen gewesen.

Die Familien-Partei beantragt "im Hinblick auf einen Weg zu einer echten Regionalwährung" das Begrüßungsgeld ab dem 01.01.2018 in Form von "Ingo-Talern" auszusahlen.

Ein "Ingo-Taler" hat einen einzulösenden Gegenwert von 5 Euro. Pro Neugeborenes wären somit 40 Taler auszusahlen, was einen abschätzbaren Jahresbedarf von 12.800 Talern ergäbe. Nach Auskunft der Kreissparkasse Saarpfalz, Herr Sonnenschein, sind momentan lediglich 3.000 "Ingo-Taler" im Umlauf, 2.000 Taler sind im Bestand vorhanden.

Herr Sonnenschein hat sich bereit erklärt, bei der Prägefirma "TLN Trade Company" Mainz, ein schriftliches Angebot über die Material- und Prägekosten für zunächst 10.000 Stück einzuholen, womit der Bedarf für 2018 gedeckt wäre. Das Angebot dürfte bis zur heutigen Sitzung vorliegen. Bei Einführung des "Ingo-Talers" in 2015 waren für die Prägung des Anfangsbestandes von 5.000 Stück Kosten i.H. von 2.700 Euro durch die Stadtsbank zu begleichen. der Präge-Auftrag würde im Übrigen etwa 6-8 Wochen in Anspruch nehmen.

Sollte der Antrag der Familien-Partei Zustimmung erhalten, so läge der sichergebende Vorteil überwiegend bei den Innenstadthändlern, die sich an diesem Bezahlsystem beteiligen (vgl. beigefügte Liste). Eine Beteiligung von Handel & Gewerbe an den Prägekosten sollte daher unbedingt verhandelt werden.

Neben den zu erwartenden Kosten von 5.000 € p.a. wäre als weiterer Nachteil zu nennen, dass die beiden größten Handelsketten in der Innenstadt (Drogeriemarkt dm, ROFU Kinderland Spielwarenhandels GmbH und das Bekleidungsgeschäft H&M) sich leider nicht am Bezahlsystem "Ingo-Taler" beteiligen, so dass dort auch keine Taler eingetauscht werden können.

Die Verwaltung schlägt daher – auch aus Gründen der Praktikabilität – eine "gemischte Lösung" vor, wonach künftig beispielsweise ein fester Betrag von 150 € wie bisher in bar und, - soweit verfügbar, - zusätzlich ein Betrag über 50 € in Form von 10 Ingo-Talern ausgezahlt werden.

Anlagen:

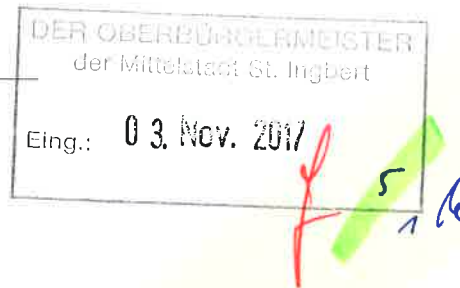
Schreiben der Familien-Partei Stadtratsfraktion vom 03.11.2017

Handlungsleitfaden Begrüßungsgeld 2016

Liste Ingo-Taler HaGe

Familien-Partei Deutschlands Stadtratsfraktion
Postfach 4122 66376 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Wagner
Am Markt 12
66386 St. Ingbert



St. Ingbert 03.11.2017

Umstellung des Begrüßungsgeldes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Wagner, sehr geehrter Herr Hansen, sehr geehrte Frau Flierl,
im Ausschuss für Kultur, Soziales und Bildung bitten wir den TOP „Begrüßungsgeld“ zu behandeln.

Die Familien-Partei möchte hier im Hinblick auf einem Weg zu einer echten Regionalwährung zwei Dinge ändern:

- Das Begrüßungsgeld in Ingo-Taler auszahlen
- und
- Das Volumen erhöhen (200,- EUR pro Kind)

Bereits annähernd 100 Kaufleute akzeptieren den Ingo-Taler. Hier halten wir das Begrüßungsgeld mit dem erhöhten Volumen auch mit der Zielgruppe junger Familien für den richtigen Ansatz, der eine Win-Win-Situation für Kaufleute und Familien schafft.

Beschlussvorschlag:

Das Begrüßungsgeld wird vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2017/2018 ab 01.01.2018 in Höhe von 200,- EUR je Kind in Ingo-Taler ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Körner, Fraktionsvorsitzender

Der Ingo-Taler

Stand: 09.11.2017

Der Ingo Taler ist eine attraktive Idee zum Verschenken. Der Taler ist zeitlich unbegrenzt.

Die Münze im Wert von 5 Euro kann in allen teilnehmenden Geschäften eingelöst werden.

Firma:

Anschrift

Adler Apotheke	Kaiserstr. 92
Alexander`s Patisserie (ehem. R&R Teebout.)	Kaiserstraße 102
Anni`s Modeboutique	Kaiserstraße 58
Asia Gourmet	Kaiserstraße 70
Auge & Brille	Rickertstraße 19
Augenoptik Zapf	Kaiserstraße 44
Autohaus am Grubenstollen	Am Grubenstollen 4
Autohaus Dechent GmbH	Kohlenstraße 64
Barbarotta/ Vodafone Shop	Kaiserstraße 47
Bäckerei Ziegler	Kaiserstraße 46
Bellini	Ludwigstraße 20
Bistro Soho	Blieskasteler Straße 6
Blumen Steines	Kaiserstraße 72
Brezel Ecker	Kaiserstraße 55
Buchhandlung Friedrich	Rickertstraße 2
Cado König	Rickertstraße 6
Chanpen Spa u.Uhrmacher Königsamen	Ludwigstraße 16
City Imbiss	Kaiserstraße 66
CompuSaar	Saarbrücker Straße 1
das blau - die wasserwelt	Arthur-Kratzsch-Str. 6
de Eisler	Kaiserstraße 65
Der Laden (Hassel)	Schillerstraße 22
Die Café Stube	Kaiserstraße 29
Die Tee-Liebe	Pfarrgasse 2
Einrichtungshaus Kuhn	Kohlenstraße 1
Eiscafé Europa	Kaiserstraße 64
Eiscafé Fantasy	Kaiserstraße 80
Eisen Quirin	Kaiserstraße 87
Fashion Companies	Kaiserstraße 96
Franz Strassner Augenoptik GmbH	Kaiserstraße 61
Franz Woll Innendekoration	Ludwigstraße 12
Friseur Roth	Ludwigstraße 26
Friseursalon Ganster	Alte Bahnhofstraße 7

Schuhhaus Gerling	Ludwigstraße 5
Sport Rech	Kaiserstraße 104
Stadtmarketing	Am Markt 12
Stielwerx	Alte Bahnhofstr.2
Stoffideen Redel	Kaiserstraße 84
Times	Kaiserstraße 62
Total Normal	Kaiserstraße 331
Uhren und Schmuck Schmitt-Graß	Rickertstraße 11
Wendling´s Pralinenlädchen	Kaiserstraße 84
Zigarren Bennung	Kaiserstraße 41

Der Ingo-Taler ist eine Kooperation des Vereins Handel & Gewerbe St. Ingbert e.V. u.
der Kreissparkasse Saarpfalz

Handlungsleitfaden zur Auszahlung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene in der Mittelstadt St. Ingbert

Der Stadtrat St. Ingbert hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 / 2008 beschlossen, ein einmaliges Begrüßungsgeld an Neugeborene auszus zahlen. Während der Beratungen zum Haushalt 2015 / 2016 wurde der Betrag angepasst. Die Gewährung wird intern nach folgenden Bestimmungen geregelt:

1. Zweck der Förderung

Besonders vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es ein erklärtes Ziel der Stadt, die Wohnstadt St. Ingbert für junge Familien noch attraktiver zu machen und langfristig an den Standort zu binden. Ein Begrüßungsgeld für Neugeborene soll diesem Bestreben ein Stück näher kommen.

2. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung

Neugeborene, die ab dem 01.01.2016 geboren sind, erhalten ein einmaliges Begrüßungsgeld in Höhe von 100,00 €.

3. Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung

Für den Erhalt des Begrüßungsgeldes ist Voraussetzung, dass der sorgeberechtigte Elternteil in der Stadt St. Ingbert wohnt und mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

4. Erhalt des Begrüßungsgeldes

Die Anspruchsberechtigten werden die durch einen Abgleich mit dem Melderegister ermittelt. Eine Einladung zur Veranstaltung für die Überreichung des Begrüßungsgeldes durch den Oberbürgermeister wird dann von der Verwaltung den anspruchsberechtigten Eltern oder Elternteile zugesandt.

Eltern oder Elternteile, die nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben Gelegenheit bis 3 Wochen nach der Veranstaltung einen individuellen Termin zur Abholung des Begrüßungsgeldes zu vereinbaren. Spätere Rückmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

5. Auszahlung

Das Begrüßungsgeld wird in einer Informationsmappe mit allgemeinen Informationen zur Stadt St. Ingbert, verschiedenen Institutionen und relevanten Angeboten in bar ausgezahlt.


6. Ausnahmen

Über Ausnahmen, z.B. in Adoptionsangelegenheiten, Tod des Kindes o.Ä. entscheidet der Oberbürgermeister im Einzelfall.

7. Freiwilligkeit der Leistungen

Das Begrüßungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Stadt St. Ingbert. Es besteht daher kein Anspruch auf Auszahlung.

Der Oberbürgermeister
Hans Wagner

Mitteilungen und Anfragen - nicht öffentlicher Teil -	St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Finanzen (2)
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 01.02.2018 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre	
Mitteilungen und Anfragen	

Erläuterungen
Mitteilungen und Anfragen

Aufnahme der Darlehensermächtigung 2015 + 2016

Die Verwaltung hat am 04. Dezember 2017 bei der SaarLB ein Darlehen in Höhe von 1.655.000,00 € und 2 Darlehen bei der Kreissparkasse Saarpfalz in Höhe von 630.000,00 € und 1.200.000,00 € aufgenommen. Die Aufteilung ergibt sich anhand der unterschiedlichen Nutzungsdauern der anzuschaffenden Ausstattung bzw. der Baumaßnahmen. Dadurch wurden die Darlehen zu unterschiedlichen Laufzeiten aufgenommen

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Kreditinstitut	Darlehen 1: 630.000,00 €, Ratendarlehen, Tilgung fest, Zinsbindung Gesamtlaufzeit Laufzeit 10 Jahre	Darlehen 2: 1.200.000,00 € Ratendarlehen, Tilgung fest, Zinsbindung Gesamtlaufzeit Laufzeit 20 Jahre	Darlehen 3: 1.655.000,00 € Ratendarlehen, Tilgung fest, Zinsbindung Gesamtlaufzeit Laufzeit 30 Jahre
SaarLB	Keine Abgabe	Keine Abgabe	1,760 %
KSK Saarpfalz	0,700 %	1,345 %	Keine Abgabe
Bank 1 Saar	0,760 %	1,495 %	1,875 %
Helaba Frankfurt	Keine Abgabe	1,370 %	1,770 %
Hypo Vereinsbank	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Magral AG	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe
WL Bank	0,800 %	1,480 %	1,770 %
Witt & Co. oHG	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Bremer Landesbank	Keine Abgabe	Keine Abgabe	1,780 %
Deutsche Bank	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe
Kander Gruppe	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe
HSH Nordbank	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe
CC Gesellschaft	0,700 %	1,345 %	Keine Abgabe
KADEGE	Keine Abgabe	Keine Abgabe	Keine Abgabe

Auf Grund der günstigen Lage am Zinsmarkt hat sich die Verwaltung entschlossen, die Darlehen jeweils beim günstigsten Bieter aufzunehmen. Bei gleichen Angeboten, wurden die inländischen Banken bevorzugt.

Aufnahme der restlichen Darlehensermächtigung 2015 + 2016

Die Verwaltung hat am 14. Dezember 2017 bei der DGHyp über die Bank 1 Saar ein Darlehen in Höhe von 168.500,00 € aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Kreditinstitut	Variante 1: 168.500,00 €, Annuitäten- darlehen, Tilgung 10,42%, Zinsbindung Gesamtlaufzeit Laufzeit 10 Jahre	Variante 2: 168.500,00 € Ratendarlehen, Tilgung fest, Zinsbindung Gesamtlaufzeit Laufzeit 10 Jahre	
SaarLB	Keine Abgabe	Keine Abgabe	
KSK Saarpfalz	0,830 %	0,790 %	
Bank 1 Saar	0,750 %	Keine Abgabe	
Helaba Frankfurt	Keine Abgabe	Keine Abgabe	
WL Bank	0,850 %	0,850 %	
CC Gesellschaft	Keine Abgabe	Keine Abgabe	

Auf Grund der günstigen Lage am Zinsmarkt hat sich die Verwaltung entschlossen, die Darlehen beim günstigsten Bieter aufzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung/Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP N 1 Genehmigung von Niederschriften	
Vorlage VO/3212/17	3
TOP N 2 Niederschlagung von Forderungen	
Vorlage VO/3215/17	5
TOP N 3 Verlängerung eines Kassenkredites	
Vorlage VO/3316/18	7
Antrag GBQ vom 11.01.2018 VO/3316/18	9
TOP N 4 Umstellung des Begrüßungsgeldes	
Vorlage VO/3214/17	10
Antrag Familie Begrüßungsgeld VO/3214/17	13
Liste- Ingo-Taler _HAGE VO/3214/17	14
2016_Handlungsleitfaden Begruessungsgeld VO/3214/17	16
TOP N 5 Mitteilungen und Anfragen	
Vorlage VO/3213/17	17
Inhaltsverzeichnis	20